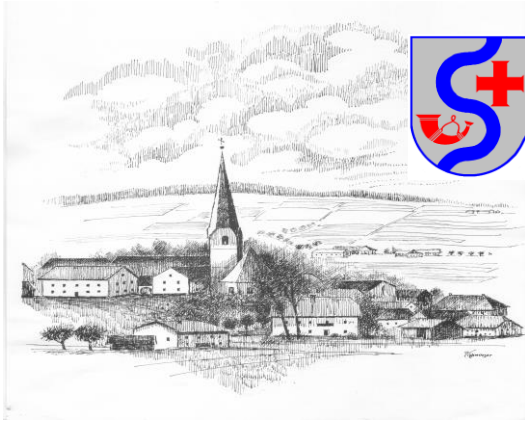




Senftenbacher GEMEINDE INFO

Ausgabe August 2022
Gemeinde Info Nr. 2

Das lesen Sie in unserer August-Ausgabe:

- **Wahlinformation** **Seite 2**
- **Volksbegehren** **Seite 2**
- **Covid-Schutzimpfung** **Seite 2**
- **Stellenausschreibung** **Seite 3**

Gesunde Gemeinde Senftenbach -
starten wir gemeinsam neu durch!



Jede und jeder Gemeindebürger*in kann eine Gesunde Gemeinde lebendig werden lassen!
Dieses Potenzial möchten wir für unsere Gesunde Gemeinde nützen und laden interessierte
Gemeindebürger*innen ein mitzuwirken.

- ✓ Du hast Ideen, die zur Gesundheitsförderung in unserer Gemeinde beitragen?
- ✓ Du möchtest dich ehrenamtlich und zeitlich überschaubar für Gesundheitsförderung in unserer Gemeinde engagieren?
- ✓ Du möchtest neue Menschen kennen lernen und Teil des neuen Arbeitskreises Gesunde Gemeinde werden?

Dann melde dich bitte beim Gemeindeamt Senftenbach (07751/8245) der bei
Bürgermeisterin Angela Helm!

Gesunde Gemeinde - das sind alle Gemeindebürger*innen!
Starten wir gemeinsam durch, für eine lebendige Gesunde Gemeinde Senftenbach!

WAHLSERVICE ZUR BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2022

Am 9. Oktober wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden **Bundespräsidentenwahl** optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Mitte September eine „**Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am **9. Oktober 2022** bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „**Amtlichen Wahlinformation**“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekуверт oder elektro-

nisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „**Amtliche Wahlinformation**“ können Sie ab 30. August 2022 rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober 2022. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Sollte von einer Stichwahl ausgegangen werden, wird es möglich sein, die Wahlkarte für den zweiten Wahlgang gleichzeitig zu beantragen.

VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.



Volksbegehren Eintragszeitraum 19. September – 26. September 2022

- Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen
- Black Voices
- COVID-Maßnahmen abschaffen
- Recht auf Wohnen
- Kinderrechte-Volksbegehren
- GIS Gebühr abschaffen
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG

Montag 19.09.2022	08.00 – 20.00 Uhr
Dienstag 20.09.2022	08.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 21.09.2022	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 22.09.2022	08.00 – 20.00 Uhr
Freitag 23.09.2022	08.00 – 16.00 Uhr
Samstag 24.09.2022	08.00 – 10.00 Uhr
Montag 26.09.2022	08.00 – 16.00 Uhr

Online ist eine Eintragung unter www.oesterreich.gv.at bis 26.09.2022, 20.00 Uhr möglich - Handsignatur erforderlich!

Hilft unserem Immunsystem
Hilft gegen einen schweren Verlauf
Hilft gegen Krankenhausaufenthalt
Hilft Familie und Freunden
Hilft bei Rückkehr zur Normalität

Für weitere Informationen zu Impfmöglichkeiten, Standorten und Öffnungszeiten: corona.ooe.gv.at



GEMEINDEAMT SENFTENBACH

4973 SENFTENBACH, BERG 22

Pol. Bez. Ried/Innkreis-Oberösterreich

Tel. 07751/8245

E-Mail: gemeinde@senftenbach.ooe.gv.at

<http://www.senftenbach.ooe.gv.at>

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Senftenbach schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 01.08.2022 gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. folgenden Dienstposten öffentlich aus:

Kindergartenhilfskraft

(Vertragsbedienstetenstelle in GD 22.3)

Dienstantritt: 01. September 2022, ehest möglich

Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung mit 25 Wochenstunden
(ev. Teilung möglich)

Entlohnung:

Als Vertragsbedienstete/r in der Einreihung GD 22.3 (Gehaltsstufe 1 € 2.007,60 brutto bei Vollbeschäftigung).

Aufgabenbereich (Auszug):

- Unterstützung des Fachpersonals bei der Beaufsichtigung und Betreuung von Kindern.
- Mitarbeit in der Kindergruppe unter Anleitung der gruppenführenden Kindergärtnerin.
- Mithilfe bei Unternehmungen außerhalb des Kindergartens (Ausflüge etc.).
- Erfüllung der Aufsichtspflicht und der allgemeinen Dienstpflichten.
- Reinigungsarbeiten
- Busbegleitung und Frühdienst (fallweise)

Besondere Anstellungserfordernisse:

- Erfolgreich abgeschlossene Helfer/Helferinnen Ausbildung
- Gute und freundliche Umgangsformen
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Selbstständigkeit, Diskretion

Allgemeine und besondere Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft, Persönliche und gesundheitliche Eignung,
- Männliche Bewerber - Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Voraussetzungen gem. § 17 Oö. GDG 2002 idgF.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach § 11 Oö. GDG. 2001 idgF. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche zu führen.

Ihre schriftliche Bewerbung inkl. Bewerbungsbogen richten Sie samt Lebenslauf, Zeugnisse über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung, Nachweis der Staatsbürgerschaft und Geburtsurkunde, ev. Heiratsurkunde, aktuelles Passfoto an das Gemeindeamt Senftenbach, 4973 Senftenbach, Berg 22. Der am Gemeindeamt aufliegende Bewerbungsbogen (abrufbar unter www.senftenbach.ooe.gv.at) wird auf Wunsch per Mail zugesandt.

Bewerbungen werden bis zum 23. August 2022 bis 12 Uhr entgegengenommen.

Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt (Tel. Nr. 07751/8245).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Bürgermeisterin
Angela Helm